



Unterhaltsvorschuss

Beratung

Unterhaltsvorschuss

Unterhaltsvorschuss ist eine Geldleistung für Alleinerziehende.

Anspruch auf Unterhaltsvorschuss hat ein Kind, welches

das
zwölfte Lebensjahr noch nicht vollendet hat, im Bundesgebiet im Haushalt eines seiner Elternteile lebt, welcher ledig, verwitwet oder geschieden ist oder von seinem Ehegatten i. S. d. § 1567 Abs. 1 Satz 1 BGB dauernd getrennt lebt oder dessen Ehegatte für voraussichtlich wenigstens sechs Monate in einer Anstalt (Klinik oder Justizvollzugsanstalt) untergebracht ist und nicht oder nicht regelmäßig Unterhalt von dem anderen Elternteil oder wenn dieser verstorben ist, Waisenbezüge in der nach Abschnitt II kommenden Höhe erhält. Unter bestimmten Voraussetzungen ist eine Gewährung von Unterhaltsvorschuss bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres möglich.

Was?

Art des Angebots

Beratung

Link zum Angebot

[Weiter zum Angebot](#)

Kursleitung/Ansprechperson

Sozialamt

Alter des Kindes

altersunabhängig

Wann?

Termin(e)

Öffnungszeiten:

TagUhrzeit

Montag:08:00 - 12:00 Uhr

Dienstag:nur nach Vereinbarung

Mittwoch:08:00 - 12:00 Uhr | und nach Vereinbarung

Donnerstag:14:00 - 17:00 Uhr | und nach Vereinbarung

Freitag:08:00 - 12:00 Uhr

Wo?

Stadt Schwerte

Am Stadtpark
58239 Schwerte

Anmeldung

Anmeldung erforderlich

Ja

Weitere Angaben zur Anmeldung

Bitte telefonisch einen Termin vereinbaren bei

Frau Petra Becker, 02304 104 330

Kosten des Angebots

kostenlos

Durchführende Organisation

Stadt Schwerte

Am Stadtpark
58239 Schwerte

Name Kontaktperson

Petra Becker

Telefon

02304 104330

Email

petra.becker@stadt-schwerte.de

Link Anbieter

[Weiter zur Homepage des Anbieters](#)

Alle Angebote dieses Anbieters

[Andere Angebote dieses Anbieters](#)

Trägerschaft

Stadt Schwert

Rathaus am Stadtpark
58239 Schwerte

Art des Trägers

Öffentlicher Träger